

## Sanitätsdienst Reglement

### 1. Anfragen Sanitätsdienst

Die Anfragen für den Sanitätsdienst werden vom Veranstalter selbständig über das Anmeldeformular auf der Homepage [www.samariter-lenzburg.ch](http://www.samariter-lenzburg.ch) des Samaritervereins getätigt. Mit der Anmeldung akzeptiert der Veranstalter dieses Reglement und bestätigt, es gelesen zu haben. Bei Fragen kann er mit dem Verantwortlichen Sanitätsdienst via Homepage in Kontakt treten. Bis 5 Wochen vor Veranstaltung kann beiderseits die Anfrage kostenlos annulliert werden. Bei kurzfristigen Absagen müssen wir eine Aufwandsentschädigung nach Aufwand in Rechnung stellen.

### 2. Organisation Sanitätsdienst

Der Verantwortliche Sanitätsdienst erstellt aufgrund des Anmeldefragebogens eine Risikobeurteilung. Daraus resultiert die Anzahl benötigter Samariter. Pro Sanitätsposten sind immer mindestens 2 Samariter vor Ort.

Der Verantwortliche Sanitätsdienst informiert die Mitglieder über die Veranstaltung und sobald alle Schichten besetzt sind, wird dem Veranstalter eine Bestätigung zugestellt. Kurz vor der Veranstaltung tritt der Materialtransporteur mit dem Veranstalter in Kontakt und bespricht die Anlieferung und die Abholung des Sanitätsmaterials.

### 3. Kosten für den Veranstalter

Grundgebühr (Einrichten, Abholen, Administration, Grundausrüstung Material)  
für einen temporären Sanitätsposten

bis 500 Beteiligte	50 Fr. / Veranstaltung
bis 1000 Beteiligte	100 Fr. / Veranstaltung
ab 1000 Beteiligte	150 Fr. / Veranstaltung
Kosten pro Samariter 06.00-22.00 Uhr	40 Fr. / Std
Kosten pro Samariter 22.00-06.00 Uhr	60 Fr. / Std

Es sind immer 2 Samariter auf dem Sanitätsposten anwesend.

Kosten Verpflegung der Samariter sind ab 3 Stunden Einsatz zu übernehmen, ansonsten werden sie auf der Rechnung als Spesen gelistet.

Kosten für das Verbrauchsmaterial wird nach Aufwand separat auf der Rechnung ausgewiesen.

Allfällige Patiententransporte zu einem Arzt werden nicht vom Samariterteam übernommen. Der Veranstalter muss dafür ein Fahrzeug und einen Fahrer bereit halten.

Wird in Absprache mit dem Patienten oder dem Veranstalter einen Rettungswagen über 144 aufgeboden, werden diese Kosten nicht vom Samariterverein übernommen.

Die Rechnung wird durch den Kassier versendet, bei Rückfragen betreffend Rechnung direkt mit ihm in Kontakt treten.

Sanitätsdienst ausserhalb unseres zuständigen Gebietes (Lenzburg, Niederlenz, Holderbank, Möriken-Wildeg, Staufen und Schafisheim) sind auf Anfragen gegen einen Aufpreis möglich.

#### **4. Anforderungen Samariterposten**

Anforderungen an einen Raum:

- trockener Raum, gute Lüftungsmöglichkeit
- normale Zimmertemperatur
- ausreichende Beleuchtung vorhanden
- fliessend Kaltwasser (im Raum oder in der Nähe)
- 1 Tisch und 2 Stühle vor Ort
- WC-Benützung in der Nähe möglich

Anforderungen an ein Zelt:

- Platzverhältnis mindestens 3x6m
- Seitenwände als Sichtschutz , mind. 3 Seiten
- ausreichend Beleuchtung vorhanden
- fliessend Kaltwasser in der Nähe
- Bodenabdeckung je nach Begebenheit des Untergrundes und Witterung (Schaltafeln, Bretter, Stroh)
- 1 Tisch und 2 Stühle vor Ort
- WC-Benützung in der Nähe möglich

Falls kein geeigneter Raum vom Veranstalter zu Verfügung gestellt werden kann, wird der Veranstalter gebeten ein Zelt auf eigene Kosten zu mieten. Möglichkeit: [www.gebhardwildegg.ch](http://www.gebhardwildegg.ch) , Partyzelt. Bei Grossveranstaltungen kann dort auch ein Sanitäts-Militär-Container gemietet werden.

#### **5. Aufbewahrung der Dokumente**

Nachfolgende Dokumente werden 10 Jahre aufbewahrt und anschliessend vernichtet:

- Anmeldeformular
- Patienten-Unfallmeldungen
- Rechnung

#### **6. Schweigepflicht**

Gegenüber Dritten untersteht der Dienstleistende Samariter über alles, was er in Ausübung seiner Arbeit erfährt, der Schweigepflicht.

Lenzburg, 23.11.2021

Dieses Reglement ist gültig ab 01.01.2022